



STEUER AUF DIE HUNDE

Erklärungsformular

Diese Erklärung bleibt bis auf Widerruf gültig

**Hundebesitzer :**

NAME und Vorname : .....  
(Frauen mögen bitte ihren „Mädchenamen“ eintragen)

Strasse und Nummer : ..... Wohnort : .....

**Hunde:**

| Rasse des Hundes | Geburtsdatum  | Farbe | Männlich/Weiblich |
|------------------|---------------|-------|-------------------|
| .....            | .../.../..... | ..... | .....             |
| .....            | .../.../..... | ..... | .....             |
| .....            | .../.../..... | ..... | .....             |

Für die Richtigkeit obenstehender Angaben  
St.Vith, den .../.../201

.....  
(Unterschrift des Hundebesitzers)

Die Anmeldung ist verpflichtend; die Steuer ist jedoch nicht zu entrichten für :

1. Hunde bis zum Alter von drei Monaten
2. Blindenhunde
3. Hunde, die durch eine juristische Person aufgenommen wurden, wenn der Tierschutz in ihrem sozialen Aufgabenbereich liegt.

**WICHTIG**

In der Polizeiverordnung wird speziell auf die Haltung von gefährlichen Hunden hingewiesen: das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuften Hundearten ist verboten. Nach Vorlage eines günstigen Gutachtens eines ortansässigen Tierarztes kann der Bürgermeister eine **Ausnahmegenehmigung** erteilen. Folgende Hunderassen werden als gefährlich eingestuft:

- **Kampfhunde:** Hunde der Rassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff, Tosa Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff Mastin Espagnol, Mastino Napoletona, Pitbull, Bandog, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.
- **Wach- und Verteidigungshunde:** Hunde der Rassen Staffordshire Terrier oder Bullterrier, Pitbull Terrier, Dogo Argentina (argentinische Dogge) Bullterrier, Rottweiler und Tosa Inu sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.
- **Aggressive Hunde:** Hunde, die vom Bürgermeister für gefährlich erklärt worden sind auf der Grundlage eines Polizeiberichts, aus dem hervorgeht, dass die Hunde Aggressivität zeigen oder gezeigt haben, als aggressiv bekannt sind und/oder einer Rasse oder Kategorie angehören, von der bekannt ist, Personen oder Haustiere ernsthaft verletzen oder gefährden zu können.